

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/6354 —**

**Folgen der Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 1994
für die AIDS-Bekämpfung**

Auf Vorschlag des Haushaltsausschusses und nach Beschuß des Deutschen Bundestages soll 1994 eine globale Minderausgabe in Höhe von 5 Mrd. DM erwirtschaftet werden. Im Haushaltsgesetz 1994 — § 4 Abs. 13 — werden unter anderem die Ausgaben der Hauptgruppe 6 (siehe Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes; § 13 Abs. 3 der Bundeshaushaltssordnung) in Höhe von 10 vom Hundert gesperrt. Darunter fallen auch die Zuwendungen des Bundes an freie Träger.

1. Wird es 1994 eine Sperrung der Zuweisungen des Bundes an AIDS-Projekte in Höhe von 10 vom Hundert geben?

Auch die von seiten des Bundes für AIDS-Projekte bereitgestellten Mittel werden der Sperre nach § 4 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 1994 unterliegen.

2. Ist die Finanzierung von Modellprojekten der AIDS-Bekämpfung von der Haushaltssperre betroffen?

Die Finanzierung von Modellprojekten der AIDS-Bekämpfung erfolgt aus einem Titel der Hauptgruppe 6. Insoweit wird auch sie von der Haushaltssperre betroffen sein.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-6333